

Antrag auf ein Führungszeugnis

Bitte Hinweise und Erläuterungen beachten!

1. Angaben zur Person

Familienname	
Vornamen (Rufname Bitte Unterstreichen)	
Geburtsdatum	
Mädchenname der Mutter	
Geburtsort	
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Telefon tagsüber (Angabe ist freiwillig)	

2. Beantragtes Dokument

<input type="checkbox"/> Führungszeugnis	<input checked="" type="checkbox"/> Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch
<input checked="" type="checkbox"/> zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (genaue Postanschrift der Behörde erforderlich)	
Behörde	Markt Kastl
Straße, Hausnummer	Marktplatz 1
PLZ, Ort	92280 Kastl
Verwendungszweck	Persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII
ggf. Abteilung/Aktenzeichen/Verein/Grund	Ehrenamt:
<input type="checkbox"/> Für Private Zwecke	
Verwendungszweck (Lagerpass, Bewerbung etc.)	
Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller/in

Hinweise und Erläuterungen zum Führungszeugnis – Antrag

1. Führungszeugnis:

Ein Führungszeugnis wird auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren in Form einer Urkunde vom Bundeszentralregister in Bonn ausgestellt. Im Führungszeugnis wird unter Aufführung der vollständigen Personalien hauptsächlich verzeichnet, ob eine Person - innerhalb eines bestimmten Zeitraums strafrechtlich in Erscheinung getreten ist oder nicht. Es dient damit im Wesentlichen als Nachweis der Unbescholtenheit zum Beispiel bei der Arbeitsaufnahme.

Ein für persönliche Zwecke ausgestelltes Führungszeugnis wird auch als sog. "Privatführungszeugnis" bezeichnet. Wird ein Führungszeugnis hingegen zur Vorlage bei einer **deutschen** Behörde benötigt, handelt es sich um ein sog. "Behördenführungszeugnis".

2. Erweitertes Führungszeugnis:

Ein erweitertes Führungszeugnis wird im allgemeinen nur dann von Ihnen verlangt, wenn es in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt ist, bzw. wenn Sie z.B. eine Tätigkeit anstreben, die vom Kontakt zu minderjährigen Kindern und Jugendlichen geprägt ist. Auch hier gilt die oben genannte Unterscheidung zwischen persönlichem Zweck und der Vorlage bei einer deutschen Behörde. Zur Antragstellung müssen Sie eine Bescheinigung vorlegen, in der bestätigt wird, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen. Diese Bescheinigung bekommen Sie von der Stelle (Einrichtung, Verein, Arbeitgeber), die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von Ihnen fordert.

3. Kosten

Für das erweiterte Führungszeugnis werden keine Kosten erhoben.